

Nachrichten aus der Forschung

Sprecher:

Patientenwille ist verpflichtend – ein neues Gesetz regelt nun die sogenannten Patientenverfügungen. Nach über sechs Jahren Diskussion hat sich der Bundestag auf das Regelwerk geeinigt. Der schriftlich niedergelegte Wille des Patienten ist nun für Ärzte bindend. Liegt eine Verfügung vor, so ist diese unbegrenzt und in jeder Krankheitsphase gültig. Zweifelt ein Arzt an dem Willen des Betroffenen, so muss er dies schriftlich begründen. Die Verfügung sollte daher so konkret wie möglich formuliert werden, bislang waren die Ärzte nicht zur Einhaltung der Verfügung verpflichtet.

Computersystem zur Schmerzbehandlung – Wissenschaftler des Universitätsklinikums Heidelberg haben ein Computersystem entwickelt, welches die Schmerztherapie bei Tumorpatienten verbessern soll. Das in einer Studie bereits erprobte System gibt Behandlungsempfehlungen ab, es informiert den Arzt über die zur Verfügung stehenden Schmerzmittel, die Dosierungen, Nebenwirkungen sowie mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten. Die Forscher möchten die Schmerztherapie für den Patienten so noch verträglicher machen.

Neue Bestrahlungstechnik – Rapid Arc, so heißt eine moderne Bestrahlungsart die bei Krebserkrankungen eingesetzt wird. Diese neue Methode arbeitet durch komplexe Computertechnologie schonender und schneller als herkömmliche Verfahren. Zwei Minuten Bestrahlungszeit reichen aus. Außerdem kann der Strahlenkopf noch genauer ausgerichtet werden, so dass sich die Strahlendosis individuell anpassen lässt. Die Strahlen werden gezielt und gebündelt in den Tumor geleitet, während das umliegende Gewebe geschont wird. Dieses Verfahren wird mittlerweile bundesweit in verschiedenen Kliniken angeboten.